

panie außerhalb des Pfarrsprengels finden, so liegt das entweder an deren großer Entfernung von der geschichtlich gegebenen Pfarrkirche oder an Veränderungen, die mit den Supanien oder den Kirchspielen vorgegangen sind¹⁾. — Der Burgward Mochau ist verschiedentlich bezeugt²⁾. Glaubwürdige Überlieferung kennt heute noch die Stelle, wo die Burg, eine einfache Zufluchtsstätte, gewesen ist. — Ziehen wir den Schluß. Ist aus dem Burgward Mochau der gleichnamige Pfarrsprengel entstanden, und ist dieser, wie sich gezeigt hat, der Kern der Supanie Kl. Mockritz, so muß auch wiederum der Burgward, was den Umfang betrifft, seinen Ursprung in der Supanie haben.

Westlich davon liegt die Supanie Baderitz. Ihr entspricht das Kirchspiel Zschaitz, das ursprünglich aus 24 Orten und Örtlichkeiten bestand³⁾. Von diesen sind 8 in keiner Supanie erwähnt, die aber die gesuchte Einheitlichkeit des Kartenbildes nicht stören. Nicht weniger als 12 gehören der genannten Supanie an. Fremden Supanien gehören nur 4 Orte der Kirchfahrt an, von denen Lüttewitz, Glaucha und Ottewig oben erledigt worden sind. Das vierte Dorf, Wutzschwitz, der nördlichste Ort des Sprengels, gehört zur Supanie Pulsitz. Ein Grund dieser Unregelmäßigkeit ist nicht erkennbar. Kein Ort der Supanie Baderitz liegt außerhalb des Pfarrsprengels. Die ungefähre Übereinstimmung beider ist hier noch auffälliger als die in dem oben besprochenen Falle. — Einen Burgward Zschaitz kennen die Quellen auch. Ihn eignete 1046 Heinrich III. dem Bischof von Meissen. In ihm lag Döschütz⁴⁾. Die Lage der Burg, die ebenfalls nur Zufluchtsstätte gewesen zu sein scheint trotz der Bezeichnung *castellum*, ist der Überlieferung auch noch bekannt. — Der Schluß aus all dem Gesagten ist wiederum: die Supanie

¹⁾ Den größten Teil der Supanie, bez. des Pfarrsprengels s. auf dem Kärtchen in dieser Zeitschrift XXXIV (1913), 18/19.

²⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 41 Nr. 37, a. a. O. I, 2, 210, Märcker a. a. O. S. 409 und 410 (das eine der zwei dort genannten Dörfer ist Auterschütz, das andere ist unbekannt), Beyer, Alt-Zella, Reg. N. 124. — Die 800 Hufen, die Kaiser Friedrich dem Kloster Altzella 1162 im Burgward Mochau eignet (Cod. dipl. Sax. I, 2, 210), liegen nicht innerhalb seiner ursprünglichen Grenzen, sondern sind gerodetes Land südlich davon, das dem Burgward angegliedert wurde. Dergleichen Erweiterungen des Gebietes haben wir auch im Burgward Hwoznie (Gozne) und am Bezirk der Witsessen.

³⁾ Vergl. zu dem allen diese Zeitschrift XXXIV (1913), 24 ff.

⁴⁾ Cod. dipl. Sax. r. II, 1, 36 und I, 1, 335. *Ziauzo* ist nicht Staucha, was schon sprachlich nicht möglich ist, und *Tesice* daher auch nicht Dösitz.